

Aktion Abbiegeassistent des BMDV

Bei der Förderperiode des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) für Abbiegeassistenzsysteme bei berechtigten Fahrzeugen steht auch in diesem Jahr die Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen weiterhin auf zwei Säulen:

1. Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs, die über das Förderprogramm "**De-minimis**" antragsberechtigt sind, können ihre Abbiegeassistenten über die Richtlinie "De-minimis" in der Maßnahmenkategorie 1.3 fördern lassen. Anträge können ab dem 7. Januar 2022 gestellt werden.
2. Alle anderen Antragsteller können weiterhin über das "**Förderprogramm Abbiegeassistenzsysteme**" (AAS) Ihre Förderung beziehen. Anträge können ab dem 21. Januar 2022 gestellt werden.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Website des Bundesamts für Güterverkehr (BAG) für das De-Minimis-Förderprogramm unter https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Foerderprogramme/Gueterverkehr/Deminimis/Antragstart_DM_2022_Fahrzeugaufstellung.html?nn=3599378 sowie für das AAS-Förderprogramm unter https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Foerderprogramme/Abbiegeassistent/Antragstart_AAS_2022.html;jsessionid=210A5BD37843FE6AC89548BBD848C67B.live11314?nn=3294160.

Als Wegweiser zum geeigneten Förderprogramm empfehlen wir auch die auf der Website des BAG veröffentlichten **FAQ** unter https://www.bag.bund.de/DE/Foerderprogramme/Abbiegeassistent/Foerderperiode2021/FragenAntworten/fragenantworten_node.html sowie das im Quick-Link beigefügte in PDF des BAG.

Für Rückfragen zum Programm erreichen Sie das BMDV unter der E-Mail-Adresse Abbiegeassistent@bmdv.bund.de.